Praxissemester
Erfahrungsaustausch Praxisbetriebe

Prof. Dipl.-Ing. R. Hillbrand

Berliner Hochschule für Technik
Studiere Zukunft

Berliner Hochschule für Technik
Studiere Zukunft

Informationen

https://studiengang.bht-berlin.de/veranstaltungstechnik/studium/informationen-fuer-studierende/

Berliner Hochschule für Technik

Studiengang
Theater- und Veranstaltungstechnik und -management

Theater- und Veranstaltungstechnik und -management > Studium > Informationen für Studierende

Informationen für Studierende

- Aktuelles
- Studium
  - Bachelor Theater- und Veranstaltungstechnik und -management
  - Bachelor Theater- und Veranstaltungstechnik
  - Bachelor Veranstaltungstechnik und -management
  - Master Veranstaltungstechnik und -management
  - Informationen für Studierende
- Über uns
- Labor + Bibliothek
- Kontakt

Praxisphase

Allgemeine Informationen zur Praxisphase finden Sie in der aktuell gültigen Rahmenstudien- und prüfungsordnung.

Das **Antragsforumular zur Zulassung zur Praxisphase** sowie **Musterverträge in deutsch und englisch** finden Sie auf den Seiten des Fachbereichs VIII.

Ausbildungsinhalte_Praxis.pdf
| 107 KB

Infos_Praktikumskolloquium_und_Bericht.pdf
| 61 KB

Praxisprojekt.pdf
| 1 MB

Abschlussprüfung

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise für Abschlussarbeiten der Studiengänge Veranstaltungstechnik und Theater- und Veranstaltungstechnik.

Weitere Informationen und Dokumente/Formulare zur Abschlußprüfung finden Sie auf den Seiten des Fachbereichs VIII.

Abschlussarbeiten

Da es im Theater- und Veranstaltungsbereich nur begrenzt Fachliteratur gibt, sind die Abschlussarbeiten unserer Studiengänge ein wichtiges Instrument zum wissenschaftlichen Arbeiten. Dies betrifft insbesondere aktuelle Themen und Techniken.

Liste der Abschlussarbeiten

Die Arbeiten können im → Theaterlabor ausgeliehen werden.

Studienplan 6. Semester

6. Semester

Modul	Modulname	SU SWS	Ü SWS	LP	P/WP	FB
B31	Studium Generale I	2		2,5	WP	I
B32	Studium Generale II		2	2,5	WP	I
B33	Praxisprojekt			20	P	VIII
B34	Wahlpflichtmodul III		4	5	WP	VIII
	Wahlpflichtmodule					
WP03	Projektstudium		4	5	WP	VIII
WP08	Leichtbau: Vertiefung (nur Sommersemester)		4	5	WP	VIII
WP13	Dekorationsbau: Materialauswahl und Auslegung (nur Wintersemester)		4	5	WP	VIII

Inhalt nach Modulhandbuch

Die Studierenden sollen im Praxisprojekt an die praktische Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in unterschiedlichen Bereichen von Veranstaltungsbetrieben herangeführt werden, zum Beispiel Mitarbeit in der technischen Leitung, der Produktionsleitung, der Veranstaltungsgestaltung, in der Werkstättenleitung, sowie in der Leitung und Umsetzung der Veranstaltungstechnik.

Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die Bedeutung einzelner Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen. Die Studierenden sollen die gesammelten Erfahrungen in einem wissenschaftlichen Bericht darstellen.

Präzisierung Inhalte

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus den Tätigkeiten in den verschiedenen Betriebsbereichen und den Möglichkeiten der Ausbildungsstelle.

Dabei sollen die fachlichen Neigungen der Studierenden berücksichtigt werden. Die Tätigkeit der Studierenden sollte im Interesse einer gründlichen und intensiven Mitarbeit grundsätzlich nicht mehr als zwei der folgenden Bereiche umfassen. Sie kann jedoch auf Wunsch der Studierenden nach breiterer Information auch auf mehrere Bereiche ausgedehnt werden.

Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der Student/die Studentin an der Lösung klar beschriebener, ingenieurmäßiger Aufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das vom Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist. eine Erläuterung über die Einordnung seines/ ihres jeweiligen Arbeitsbereichs in den gesamten Betriebsablauf erhält.

Präzisierung Inhalte

Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des praktischen Studiensemesters geeignet sind, gelten z.B.:

- Entwurf, Berechnung, Entwicklung und Konstruktion
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung
- Montage und Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Proben- und Vorstellungsbetrieb, Bühne, Beleuchtung und Tontechnik
- Wartung, Reparatur und Erneuerung

Voraussetzungen und Dauer

Voraussetzungen

- Für den Beginn der Praxisphase müssen Studienleistungen im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten erbracht sein.

Dauer

- 16 Wochen Vollzeit in einem Unternehmen bei 5 Tagewoche und betriebsüblicher Arbeitszeit
- 20 Wochen Vollzeit in einem Unternehmen bei 4 Tagewoche und betriebsüblicher Arbeitszeit

Anmeldung

Bitte folgende Dokumente gleichzeitig einreichen:

1. Aktuelle Studiendokumentation zum Nachweis der erreichten 80 Leistungspunkte
2. Antrag auf Zulassung zur Praxisphase
3. Ausbildungsvertrag

Antrag und Vertrag sind auf der Seite des FB VIII unter Service und Dokumente zu finden

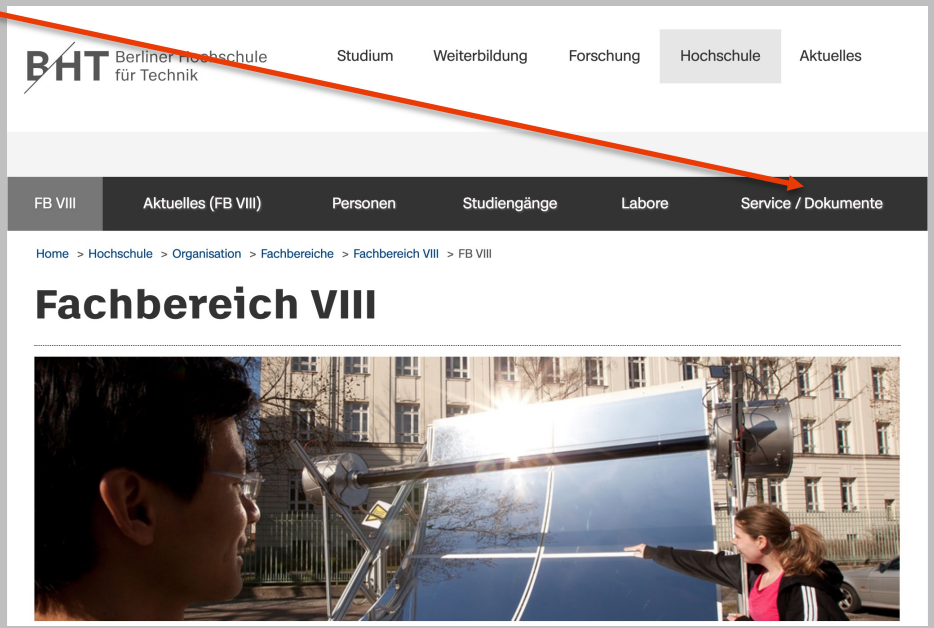

Antrag

BHT Berliner Hochschule für Technik

Antrag auf Durchführung der Praxisphase im Bachelorstudiengang

Antrag auf Nachweis einer Ausbildungsstelle für die Praxisphase

Persönliche Daten

Name _____ Vorname _____

Studiengang _____ Matrikelnummer _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße/Hausnummer _____ Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Antrag

Praxisbeauftragte*r _____

betreuende*r Hochschullehrer*in _____

Praktikumssemester ☐ Sommersemester ☐ Wintersemester

☐ Die erforderlichen Credit Points (80) habe ich erreicht.

☐ Die Lehrveranstaltung habe ich belegt.

Angaben zur Praktikumsstelle

Firma _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort/Land _____

Telefon _____ E-Mail _____

Zeitraum von _____ bis _____ gemäß Praktikumsvertrag

Ansprechpartner*in der Ausbildungsstelle _____

Datum/Unterschrift Student*in Datum/Unterschrift Praxisbeauftragte*r

---

☐ Betreuung vor Ort oder vergleichbarer Betreuungsaufwand (0,25 SWS)

☐ keine Betreuung vor Ort (0,05 SWS)

Note/Beurteilung Datum/Unterschrift betreuende*r Hochschullehrer*in

☐ Beurteilung in das Notensystem übertragen (Praxisbeauftragte*r)

☐ Praktikum im BIS abgerechnet (Dekanat)

Vertrag

BHT Berliner Hochschule für Technik

Ausbildungsvertrag für die Praxisphase
Seite 1 von 2

Ausbildungsvertrag für die Praxisphase

Zwischen

_____
Name und Anschrift der Ausbildungsstelle
_____
_____

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt, und

Herrn*Frau _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

wohnhaft _____

im Studiengang _____

des Fachbereichs _____

nachfolgend Studierende*r genannt und

der Berliner Hochschule für Technik, Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin,

Herrn*Frau _____

nachfolgend Betreuer*in genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeitraum

Dieser Vertrag regelt die praktische Tätigkeit in der Ausbildungsstelle in der Zeit vom _____ bis _____ (= _____ Wochen)

§ 4 Versicherungsschutz

Die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende tritt bei Praxisphasen außerhalb der Berliner Hochschule für Technik grundsätzlich nicht ein. Bei Betriebspraktika innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind die Studierenden in der Regel über die Berufsgenossenschaft des jeweiligen Betriebes unfallversichert. Abweichende Regelungen im Ausland sind zu beachten.

§ 5 Auflösung des Vertrages

(1) Der Ausbildungsvertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst werden.
(2) Die Auflösung geschieht durch einseitige, begründete schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Vertragspartnern.

§ 6 Ausbildungsbeauftragte*r

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn*Frau _____ als Beauftragte*n für die Ausbildung des*der Studierenden.

Berliner Hochschule für Technik benennt

Herrn*Frau _____ als Beauftragte/n des Fachbereichs für die allgemeine Durchführung der Praxisphase sowie

Herrn*Frau _____ als betreuende Lehrkraft.

§ 7 Kostenerstattungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

§ 8 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem*der Studierenden kein Erholungsurlaub zu. Ein Urlaubsanspruch wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Der*Die Studierende erhält für die Laufzeit des Vertrages

monatlich _____ €.

Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des*der Studierenden.

Ausbildungsstelle	Unterschrift	Ort, Datum
Student*in	Unterschrift	Ort, Datum
Berliner Hochschule für Technik	Unterschrift	Ort, Datum

Ablauf

6. Semester

- Absolvieren des Praxisprojekts
- Belegung des Moduls “Praxisprojekt“
- Einreichen eines **qualifizierten** Zeugnisses im 1. oder 2. PZ. Beim Beauftragten für das praktische Studiensemester (auch HL für das Modul Praxisprojekt)
- Bewertung des Moduls erfolgt m.E. bzw. o.E. nach Einreichung des Zeugnisses

Ablauf

7. Semester

- Belegung des Moduls B35.1 „Erfahrungsaustausch Praxisbetriebe“
- Erstellen eines Berichts (Umfang ca. 20 Seiten).
- Bericht in digitaler Form an betreuenden Hochschullehrer und in cc. an Hochschullehrerin die das Modul 35.1 verantwortet. (Fr. Prof Auffermann oder Fr. Prof. Kitzing)
- Abgabe am 30.4 im SoSe bzw. am 31.10. im WS
- Weitere Vorgaben zum Beispiel Zeitpunkt des Vortrages werden von Fr. Auffermann bzw. Frau Prof. Kitzing am Anfang des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.
- Im Modul 35.1 besteht Anwesenheitspflicht

7. Semester

Modul	Modulname	SU SWS	Ü SWS	LP	P/WP	FB
B35	Betriebswirtschaftslehre II: Unternehmensgründung und -führung			5	P	
B35.1	Erfahrungsaustausch Praxisbetriebe	2				VIII
B35.2	Unternehmensgründung und -führung	4				I
B36	Wahlpflichtmodul IV		4	5	WP	VIII
B37	Wahlpflichtmodul V		4	5	WP	VIII
B38	Abschlussprüfung				P	VIII
B38.1	Bachelor-Arbeit			12	P	VIII
B38.2	Mündliche Abschlussprüfung			3	P	VIII

Praxisbericht

- Der Praktikumsbericht ist als Semesterarbeit und nicht als Berichtsheft zu betrachten
- Der Umfang der Arbeit sollte zwischen 15 und 20 Seiten betragen (ohne Inhaltsangabe und Anlagen)
- Form und Aufbau sollen der Struktur einer Bachelorarbeit entsprechen (also mit Inhaltsangabe, Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Zitierform, etc.)
- Bewertet werden sowohl Inhalt als auch die Form
- Der Bericht ist digital als PDF abzugeben
- Bericht sowohl an Betreuer*In als auch an Verantwortliche für das Modul „Erfahrungsaustausch Praxisbetriebe“

Praxisbericht mögliche Gliederung

- Deckblatt mit Firma, Betrieb (Name, Anschrift)
- kurze Beschreibung des Arbeitsfeldes und der inneren Struktur der Firma / des Betriebes (max. 1 Seite)
- Die eigene Aufgabe und deren Einordnung im gesamten Betriebsablauf
- Durchführung der Aufgabe(wenn Sie mehrere Projekte betreut haben, konzentrieren Sie sich bitte auf ein bis zwei Projekte und vertiefen sie diese/s)
- Erfahrungen / Fazit

Präsentation

- Die Präsentationszeit beträgt maximal 20 Minuten.
- In der ersten Semesterwoche findet die Auslosung der Präsentations-termine statt.
- Es werden alle Termine im Glaskasten neben A316 ausgehängt.
- Während den Präsentationen ist Anwesenheitspflicht. Anzahl der möglichen Fehlveranstaltungen wird bekannt gegeben.
- Die Bewertung der Präsentationen und das Feedback erhalten die Studierenden nachdem alle Präsentationen gehalten wurden.